



Auswärtiges Amt, 11013 Berlin

Herrn
Felix S. Schulz



HAUSANSCHRIFT
Werderscher Markt 1
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT
11013 Berlin



BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**
HIER **Deutsche Erwiderung auf griechische Verbalnote bezüglich Reparationen für Wehrmachtsverbrechen**
BEZUG Ihre Anfrage vom 24.10.2019, unser Schreiben vom 31.10.2019, Ihr Schreiben vom 05.11.2019
ANLAGE --
GZ 505-511.E IFG 451-2019 (bitte bei Antwort angeben)



Berlin, 15.11.2019

Sehr geehrter Herr Schulz,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 05.11.2019, in dem Sie anmerken, dass die im Bescheid verwendete Formulierung „auf folgender Linie“ sehr unpräzise sei.

Das Auswärtige Amt wollte damit lediglich ausdrücken, dass es den Wortlaut der Verbalnote ohne die Höflichkeitsbekundungen wiedergibt.

Die Verbalnote hat insgesamt folgenden Text:

„Das Auswärtige Amt beehrt sich, der Botschaft der Hellenischen Republik in Antwort auf die Verbalnote vom 04. Juni 2019 folgendes mitzuteilen:

Nach Auffassung der Bundesregierung ist die Reparationsfrage abgeschlossen. Die Position der Bundesregierung in dieser Frage ist unverändert. Die Bundesregierung beabsichtigt daher nicht, in Verhandlungen über dieses Thema einzutreten.

Das Auswärtige Amt benutzt diesen Anlass, die Botschaft der Hellenischen Republik erneut seiner ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.

Berlin, 18. Oktober 2019“

Ich hoffe, dass sich das Missverständnis damit geklärt hat.

Dieses Schreiben ergeht gebührenfrei.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Ihre Rechte (Rechtsbehelfsbelehrung):

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Auswärtigen Amt in Berlin oder Bonn erhoben werden.